



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Andreas Lotte, Angelika Weikert, Dr. Paul Wengert, Isabell Zacharias, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Martina Fehlner, Prof. Dr. Peter Paul Gantzer, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Doris Rauscher, Georg Rosenthal, Harry Scheuenstuhl, Helga Schmitt-Bussinger, Arif Tasdelen, Ruth Waldmann SPD**

**Haushaltsplan 2015/2016;  
hier: Förderung des Studentenwohnraumbaus  
(Kap. 03 64 Tit. 893 68)**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Ausgabemittel im Tit. 893 68 „Zuschüsse des Landes zur Förderung der Schaffung und größeren baulichen Instandsetzung von Studentenwohnraum“ werden für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jeweils von 3.000,0 Tsd. Euro um 1.200,0 Tsd. Euro auf 4.200,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Verpflichtungsermächtigungen im selben Titel werden für beide Haushaltsjahre jeweils von 19.500,0 Tsd. Euro um 12.500,0 Tsd. Euro auf 32.000,0 Tsd. Euro angehoben.

### **Begründung:**

Gerade in den bayerischen Universitätsstädten sind die Mieten in den letzten Jahren auf ein hohes Niveau geklettert. In München liegt die Mietbelastung für Studenten einer aktuellen Studie zufolge bei 18,30 Euro/m<sup>2</sup>, in Regensburg bei 13,10 Euro/m<sup>2</sup>. Um diesem Trend entgegen zu wirken, soll sich der Freistaat Bayern auch eigeninitiativ um die Schaffung bezahlbaren Wohnraums bemühen. Hier stellt die Förderung von Studentenwohnraum ein bewährtes und nützliches Instrument dar, das angesichts des erhöhten Bedarfs intensive Anwendung finden sollte.

Allerdings will die Staatsregierung den Bewilligungsrahmen für den Bau von Studentenwohnraum erheblich kürzen. Insgesamt sollen pro Haushaltsjahr 5 Mio. Euro weniger an Ausgabemitteln und Verpflichtungsermächtigungen für diesen Zweck zur Verfügung stehen als noch im Jahr 2014. Die Kürzung der Ausgabemittel ist zurückzunehmen und die Verpflichtungsermächtigungen auf 32 Mio. Euro aufzustocken. Mit Fördermitteln in Höhe von 32 Mio. Euro können etwa 1.000 neue Plätze für Studierende geschaffen werden, so dass die Unterbringungsquote im bayerischen Durchschnitt von 10,79 Prozent auf etwas über 11 Prozent gesteigert werden kann.